

## **Thema: Einkommensteuer**

**Nennen Sie die Rechtsnorm für die zu veranlagende Einkommensteuer.**

Einkommensteuertarif gemäß §32a (1) ESTG

**Identifizieren Sie die jeweilige Rechtsnorm für Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten.**

# Einzelveranlagung gemäß §26a ESTG

# Zusammenveranlagung gemäß §26b ESTG

**Wann ist die Einkommensteuerersparnis in Bezug auf die Zusammenveranlagung von Ehegatten am größten?**

Wenn nur eine Person das gesamte Einkommen erzielt, dann ist die Einkommensteuerersparnis in Bezug auf die Zusammenveranlagung am größten.

**Wann ist eine Einzelveranlagung von Ehegatten sinnvoll?**

Wenn beide Personen das selbe Einkommen erzielen, dann ist die Einzelveranlagung von Ehegatten sinnvoll, da der Effekt der Zusammenveranlagung nicht oder nur kaum greift.

**Erläutern Sie das Splittingverfahren gemäß Einkommensteuergesetz und nennen Sie die relevante(n) Rechtsnorm(en).**

- (1) Summieren der zu versteuernden Einkommen von Ehegatten
- (2) Halbieren der Summe
- (3) Einkommensteuertarif gemäß §32a (1) ESTG
- (4) Steuerbetrag verdoppeln

**Sie haben einen Steuerbetrag i.H.v. 39.456,75 Euro ermittelt. Wie hoch ist die Einkommensteuerschuld?**

Einkommensteuerschuld beträgt 39.456 Euro gemäß §32a (1) Satz 6 ESTG

**Erläutern Sie die Vorgehensweise für die zu veranlagende Einkommensteuer in Bezug auf den Progressionsvorbehalt.**

- (1) Progressionsvorbehalt gemäß §32b (1) Satz 1 Nr. 3 i.V.m. (2) Nr. 2 ESTG
- (2) Summieren von Bemessungsgrundlage und Auslandseinkünften
- (3) Einkommensteuertarif gemäß §32a (1) ESTG
- (4) Berechnung von Durchschnittssteuersatz
- (5) Durchschnittssteuersatz x Bemessungsgrundlage = Steuerbetrag